

# Gebührenordnung

## über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die folgende öffentliche Einrichtung der Gemeinde Großneuhausen:  
Dorfgemeinschaftshaus

### § 2

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Großneuhausen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung  
Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung

### §3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde  
Großneuhausen in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

### § 4

#### Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die  
Gemeinde und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die  
Gemeinde.

### § 5

#### Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird am Tag der Schlüsselübergabe  
fällig.

### § 6

#### Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

##### **1. Großer Raum**

- a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen  
mit und ohne gastronomischer Versorgung

100,00 € / pro Tag  
zuzüglich Verbrauch Heizung

- b) private Feierlichkeiten

50,00 € / pro Tag  
zuzüglich Verbrauch Heizung

## **2. Kleiner Raum**

a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen  
mit und ohne gastronomischer Versorgung

40,00 € / pro Tag  
zuzüglich Verbrauch Heizung

b) private Feierlichkeiten

25,00 € / pro Tag  
zuzüglich Verbrauch Heizung

c) Nutzung der Außenanlagen mit Toiletten

30,00 € / pro Tag  
zuzüglich Verbrauch Heizung

**3.) Die Räume, einschließlich aller Nebenanlagen, stehen allen ortsansässigen Vereinen, Organisationen, Kindereinrichtungen und den Seniorenveranstaltungen der Kirche oder gemeinnütziger Organisationen und Ehrenbürgern der Gemeinde Großneuhausen kostenlos zur Verfügung.**

## **§ 6 Festlegung der Gebühr**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda erlässt im Auftrag der Gemeinde Großneuhausen einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühr nach Maßgabe dieser Gebührenordnung hervorgeht.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 06.08.2012 in Kraft.

Großneuhausen, den 02.08.2012



Kilian  
Bürgermeister